

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Sportverein SV 1922 Emmingen ab Egg e.V. – Abteilung Ski („Skiclub Emmingen“)

Der Skiclub Emmingen erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten für die Rechtbeziehungen zwischen diesem und jenen Personen, die die Leistungen des Skiclub Emmingen in Anspruch nehmen.

Insbesondere erfasst sind hierunter Erteilung von Ski- und Snowboardunterrichts, Skiausfahrten.

Allgemeines

1. Der Gerichtsstand ist Tuttlingen. Irrtum, Änderungen und Tippfehler vorbehalten.
2. Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz des Skiclub Emmingen.
3. Anwendbares Recht ist deutsches Recht.
4. Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bedingungen. Es gelten gesetzliche Vorschriften
5. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, dass die von ihnen im Rahmen der Kurse oder Ausfahrten verwendeten personenbezogenen Daten, vom Skiclub Emmingen zur Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Skiclub Emmingen und den Teilnehmenden verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Des Weiteren erteilt der Teilnehmende mit der Einverständniserklärung der AGB dem Skiclub Emmingen das Recht Bildmaterial, das während des Kurses oder der Ausfahrt erstellt wurde, zu veröffentlichen.

Der Skiclub Emmingen behält sich das Recht vor, die Bedingungen nach Bedarf anzupassen und zu ändern.

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil des Ski- und Snowboardkurses

6. Die Kurspreise gelten laut Preisliste der Saison.
7. Nur Zahlung per Überweisung ist möglich. Die Kursgebühr ist am Tag vor dem Kurse zu entrichten.
8. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die genannten Gebühren vollständig bezahlt sind. Außerdem erforderlich ist eine Bestätigung der Anmeldung durch den Skiclub Emmingen.
9. Es besteht kein Anrecht auf Kurse irgendwelcher Form.
10. Der Skiclub Emmingen hat das Recht, den Kurs vor Kursbeginn ersatzlos abzusagen. Dies kann aufgrund Über- bzw. Unterbelegung der gewählten Leistungsklasse, Unterbelegung des Lehrteams oder schlechter Witterungs- und Schneebedingungen erforderlich sein.
11. Über die Einteilung der Kurse und Teilnahme, sowie Nichtteilnahme entscheidet allein der Skiclub Emmingen.
12. Für angemeldete Kinder und Jugendliche sind die Eltern verpflichtet, eine Aufsichtsperson für die Mittagspause zu stellen. Falls die benannte Aufsichtsperson kein Elternteil ist, muss eine Vollmacht ausgefüllt und mitgebracht werden.
13. Die Liftkosten sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen, können allerdings am Tag der Veranstaltung separat erworben werden.
14. Ungünstige Witterungs- Schneeverhältnisse, gefährliche Umstände usw. können zu einer Unterbrechung des Unterrichts führen. Die Entscheidung über eine Unterbrechung obliegt alleinig Skiclub Emmingen. Dieser Entscheidung ist zu entsprechen.
Eine Rückzahlung der Kursgebühren für den ausgefallenen Teil des Unterrichtes kann nur erfolgen, wenn eine Nachholung aufgrund Schneemangels nicht möglich ist.
Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
15. Der Skiclub Emmingen lehnt jegliche Haftung für Unfälle während des Kursbetriebes ab. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Kursteilnehmenden.
16. Kurse finden bei jeder Witterung und nur bei geeigneter Schneelage statt.
17. Jeder Ski/ jedes Snowboard und jede Bindung muss vor Kursbeginn von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt werden. Eine Haftung des Skiclub Emmingen bezüglich Mängel an der Ausrüstung wird ausgeschlossen. Mängel an der Ausrüstung können zum Ausschluss am Unterricht führen.
Ratschläge des Lehrteams sind daher unverbindlich.

18. Es gilt eine Helmpflicht für alle Teilnehmenden. Protektoren werden empfohlen.
19. Es gelten beim Skifahren die FIS Verhaltens-Regeln. Den Anweisungen des Lehrtrams ist Folge zu leisten.
20. Die Teilnehmenden haben den Skiclub Emmingen über ihre Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit Schneesportarten wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Ebenso haben sie den Skiclub Emmingen über ihre körperlichen Fähigkeiten, insbesondere des Gesundheitszustandes und anfälligen Leiden, umfassend aufzuklären.

Nachfolgende Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Ausfahrten:

1. Für angemeldete Jugendliche sind die Eltern verpflichtet, eine Aufsichtsperson zu stellen (Schülerausfahrten ausgenommen). Falls die benannte Aufsichtsperson kein Elternteil ist, muss eine Vollmacht ausgefüllt und mitgebracht werden.
2. Der Skiclub Emmingen übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden.
3. Jeder Ski/jedes Snowboard und jede Bindung muss vor der Ausfahrt von einem Fachgeschäft überprüft und eingestellt werden. Eine Haftung des Skiclub Emmingen bezüglich Mängel an der Ausrüstung wird ausgeschlossen. Mängel können zum Ausschluss an der Ausfahrt führen.
4. Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die genannten Gebühren vollständig bezahlt sind. Außerdem erforderlich ist eine Bestätigung der Anmeldung durch den Skiclub Emmingen.
5. Die Bezahlung erfolgt bei Anmeldung auf das dort genannte Vereinskonto.
6. Voraussetzung ist sicheres Schleppliften und beherrschen des Pflugbogens.
7. Es gilt eine Helmpflicht für alle Teilnehmenden. Protektoren werden empfohlen.
8. Die Teilnehmenden haben den Skiclub Emmingen über ihre Fähigkeiten und Erfahrungen im Zusammenhang mit Schneesportarten wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Ebenso haben sie den Skiclub Emmingen über ihre körperlichen Fähigkeiten, insbesondere des Gesundheitszustandes und anfälligen Leiden, umfassend aufzuklären.

Ihr Skiclub Emmingen